

Beisitzerwahl zum Gewerbegericht von Leipzig-Land.

Morgen Sonnabend werden die Arbeiterbeisitzer auf die nächsten drei Jahre gewählt. Wahlberechtigt ist jeder 25 Jahre alte Arbeiter, der im Bezirke des Gewerbegerichts beschäftigt ist, oder, falls er außerhalb des Bezirkes in Arbeit steht, wohnt.

Die Legitimation der Wähler erfolgt durch ein Zeugnis des Unternehmers, oder durch den Gemeindevorstand darüber, daß der Arbeiter innerhalb des Bezirkes wohnt, oder in Arbeit steht.

Wähler, die außerhalb des Wahlbezirkes arbeiten, bedürfen zur Legitimation außer der Bescheinigung vom Unternehmer noch einer solchen vom Gemeindeamt, daß sie im Bezirke wohnen.

Die Gemeindeämter haben Sonnabends ununterbrochene Expeditionszeit bis nachmittags 2 Uhr, sodas in der Mittagszeit die Legitimation erhältlich ist.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Wähler nur einmal wählen darf.

Unbedingt notwendig ist es, daß auch jeder Arbeiter zur Wahl geht.

Die Feststellung des Wahlergebnisses geschieht Mittwoch, den 12. Dezember, vormittags um 10 Uhr im Gebäude der Amtshauptmannschaft in Leipzig.

Die Zeugnisse sind bei der Wahl abzugeben. Die Wahl selbst findet Sonnabend, nachmittags von 4 bis um 8 Uhr, in nachstehenden Lokalen statt:

- 1. Marktstraße, Rathaus,
2. Zwenkau, Rathaus,
3. Lausa, Rathaus,
4. Bösdorf, Gemeindeamt,
5. Großschlocher-Windorf, Gemeindeamt,
6. Gausch, Gemeindeamt,
7. Gafawig, Gemeindeamt,
8. Döllig, Gemeindeamt,
9. Zeugnis, Gemeindeamt,
10. Lieberwolkwitz, Gemeindeamt,
11. Probstheida, Gasthof,
12. Stötteritz erhält 2 Wahlstellen im Rathaus,
13. Böhlitz-Ehrenberg, Gemeindeamt,
14. Stütz, Gemeindeamt,
15. Paunsdorf, Gemeindeamt,
16. Rodau, Gemeindeamt,
17. Schönefeld erhält 2 Wahlstellen im Rathaus,
18. Wiederlich, Vaterliche Gasthof,
19. Möckern, Gemeindeamt,
20. Wahren, Gemeindeamt,
21. Bügchena, Gasthof,
22. Räckersdorf, Gasthof zum Sanberg,
23. Kleinmiltitz, Gemeindeamt.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 7. Dezember.

Geschichtskalender. 7. Dezember 1835: Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn. 1894: Dem Reichstag wurde die Kunstszulage unterbreitet.

Der neue Stammtisch.

Ein ganz neuer „exquisiter“ Stammtisch ist es, mit dem wir uns Leser bekannt machen wollen. Er gleicht den andern Stammtischen in keiner Beziehung und steht weder in einem Bier- oder Weinstube noch in einer Hofenstube, sondern — in ihm trifft sich auch nicht die Philisterwelt Leipzigs zum „Doppelkopp“ oder zum „Politisieren“, sondern zum Geldverdienen werden die Stammtischgäste da eingeladen. Der Stammtisch ist nichts andres als die — Inseratenplantage der Leipziger Abendzeitung, und die Stammtischgäste sind die Geschäftskunde, die zum Inserieren eingeladen werden.

Um unsern Lesern einen richtigen Begriff von diesem wunderbaren Stammtisch und den Stammtischgästen zu geben, wollen wir die Beschreibung der Abendzeitung hier auszugeweiht wiedergeben:

Weshalb befehlen Sie da einen Platz nicht, an dem viele Laufende verkehren, einen Platz, von dem Sie zu einer anständigen Zuhörerschaft sprechen und derselben ihre Meinung sagen können, ohne aufzustehen? Weshalb verzichten Sie auf Kunden, die gern bei Ihnen kaufen, wenn sie nur öfters daran erinnert wurden und weshalb auf Aufträge, die Ihnen leicht ausfallen würden, wenn der Kaufliebhaber nur wüßte, daß gerade Sie ihm das bieten können, was er sucht?

Hier bieten wir Ihnen einen solchen Platz in der Leipziger Abendzeitung (General-Anzeiger), den Sie bisher meist unbeachtet lassen. Von hier aus können Sie unsern weitverbreiteten Leserkreis in der Stadt, in der Nachbarchaft und draußen im Lande bearbeiten, in Ihren Anzeigen können Sie Ihre Stimme ungehindert zur Geltung bringen und da mitreden, wo Ihre Konkurrenz allein das Wort führt.

Wohin Sie sich diesen Platz! Er ist wie ein Orchesterplatz im Theater, von dem aus Sie nicht allein tatkräftig in das allgemeine Konzert eingreifen, sondern auch die ganze Situation auf dem geschäftlichen Schauplatz gut überblicken können. Hier haben Sie auch die beste Aussicht auf jene große, gute und willige Kundenschaft, die das Fundament eines jeden gelungenen Unternehmens ist.

Das ist Ihr Platz! Greifen Sie zu — hier sitzen Sie warm, hier sitzen Sie fest und gut; in der Leipziger Abendzeitung finden Sie jederzeit einen starken geschäftlichen Rückhalt. Nur deshalb haben ja so viele bekannte Grob- inserenten darin ihren Platz gesucht in Erbpaat!

Erfahrene Geschäftskunde, denen ein solcher Platz angeboten wird, zögern in der Regel nicht lange, sondern belegen ihn mit Beschlag, machen sich's darauf bequem und richten sich häuslich ein, sobald sie seinen Wert erkannt.

Wollen Sie nicht auch Platz nehmen?

Mit welchem Reize mögen die entlassenen Redakteure der Abendzeitung auf die Stammtischgäste blicken wegen des „warmen, festen, guten und dauerhaften Sitzes“. Ob sie es aber trotzdem auch so machen würden, wie die Abendzeitung von den erfahrenen Geschäftskunden annimmt, sofort anzuweisen, wenn ihn entweder ein solch „warmer“ Platz in der Abendzeitung

angeboten würde? Vielleicht! Denn auch für die meisten der bürgerlichen Journalisten ist der Beruf a Geschäft. Und wenn sie heute in konservativen Blättern reaktionäre, sozialisten- frefferische Artikel verbrochen, schreiben sie morgen in partei- losen Stammtischblättern solche, die politisch parteilos sein sollen.

Wie an diesem neuen Inseratenstammtische alle möglichen Waren angepriesen werden: Von den feinsten Pariser Gummiartikeln bis zu Schleusenrührersteinen, so findet man auch im redaktionellen Teile jener Blätter jede Sorte Politik, die gewünscht wird. Aber wie der Inseratenstammtisch mit seinen „warmen, festen und guten Sitz“ nur eine Belohnung für die Inserenten ist, so ist der redaktionelle Teil nur ein Köfig für politische Wimpel.

Schülerausagen und deren Bewertung.

Nachstehenden geradegu „klassischen“ Fall von Selbst- täuschung“ übergebe ich hiermit ohne jede Schlussfolgerung und Nebenbemerkung der breitesten Öffentlichkeit: den Herren Vorgesetzten und Geschwändlern zur Beachtung, den Lehrern zu Ruh und Frommen, allen anderen zu ernster Mahnung und Warnung.

Am 29. November d. J. nach Schluß nachmittags zwischen 4.15 und 4.30 Uhr fand ich auf meinem Revisionsgange durchs Schulhaus im 3. Stock, Zimmer 33, auf einem Stuhle vor dem Lehrerpulte eingepackt in den Koffer das Tischharmonium der Schule vor. Ein Blick auf den Stundenplan sagte mir, daß der Klassenlehrer von 8—4 Uhr Gesangunterricht gehabt hatte. Ich nahm das Instrument mit in mein Zimmer unter Verschluss; kein Mensch wußte darum.

Dies der einfache Tatbestand. — Was wurde daraus? — Am nächsten Tage in der großen Pause kam Kantor H. zu mir und meldete: Das Harmonium sei aus seinem Klassen- schranke verschwunden; die Schülerin M. habe es am Tage vorher in den Schrank getan, diesen verschlossen und den Schlüssel oben darauf gelegt; ob ich nichts über den Verbleib wisse.

Ich sagte ihm: Schiden Sie die Schülerin M. zu mir! Sie kam, und ich fragte: Hast du gestern das Harmonium in der Hand gehabt? — Ja. — Was hast du damit gemacht? — Ich habe es in den Schrank getan. — Wann war das? — Um 4. — Warst du allein in der Klasse oder hat es jemand gesehen? — Ja, die L. hat es gesehen. — Bringe die L. zu mir!

Als beide Mädchen erschienen, fragte ich die L.: Warst du gestern nach 4 Uhr noch im Klassenzimmer? — Ja. — Was hattest du darin zu tun? — Die Wandtafel abzuwischen. — Wer war außer dir noch da? — Die M. — Was tat die. — Sie hat den Klassenstuhle aufgeräumt. — Hatte sie auch mit dem Harmonium zu schaffen? — Ja, sie hat es in den Schrank gelegt. — Das hast du gesehen? — Ja. — Wer das ist ja gar nicht wahr! Du hast das Instrument nicht eingeschlossen, und du hast nichts gesehen! Ihr sagt beide nicht die Wahrheit! — O ja! — Wie bist du denn zu dem Harmonium gekommen? Hast du's irgendwo geholt oder wurde es gebracht? — Ein Junge hat es gebracht. — Der hat dir's zum Aufheben übergeben? — Ja. — Hast du das gesehen, L.? — Ja. — Bestimmt wußt ihr das ganz genau? — Ja.

Die beiden Mädchen wurden entlassen, und der Hausmann erhielt den Befehl, aus Klasse Vc den Knaben zu holen, dem die Beforgung des Harmoniums aufgetragen ist. Er brachte den Schüler M.

Du hast das Harmonium für die Singstunde zu besorgen? — Ja. — Hast du es gestern von Herrn Kantor H. geholt? — Ja. — Hast du es auch wieder hingeschafft? — Ja. — Wem hast du's übergeben? — Einem Mädchen. — Was hat die damit? — Sie legte es in den Schrank. — Das hast du gesehen? — Ja. — Was du sagst, ist nicht wahr! Du hast das Harmonium nicht fortgeschafft! Bestimme dich nur! — Ich habe es wieder fortgeschafft. — Nein; du hast es nicht fortgeschafft! Wo hast du es weggenommen? — Vom Stuhle. — Waren noch Knaben in der Klasse, die das gesehen haben? — Ja. — Bringe mir zwei Zeugen!

In kürzester Frist kam M. wieder, mit ihm zwei Knaben und der Klassenlehrer, der mir berichtete: „Hier sind zwei Zeugen, die gesehen haben, daß M. das Instrument fortgetragen hat; es sind aber noch sechs Knaben oben, die es auch gesehen haben.“

Ich erwiderte darauf: Das ist alles nicht wahr! M., bestimme dich doch! Du hast den Koffer gestern nicht wieder fortgeschafft! Und ihr seid zwei falsche Zeugen; ihr behauptet etwas, was ihr gar nicht gesehen habt! Und die andern sechs haben auch nichts gesehen; M. hat ja den Koffer gar nicht fortgetragen!

Da alle drei trotzdem bei ihrer Aussage verblieben, entließ ich sie, ohne weitere Aufklärung.

Wald darauf kam Kantor H. nochmals aus freiem Antriebe zu mir und sagte: „Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen mitzuteilen, daß die M. behauptet, sie habe gestern nachmittags den Schlüssel auf den Schrank gelegt und heute morgen habe er om Schloß gesteckt. Es scheint also doch, als ob jemand sich in der schulpfreen Zeit am Schranke zu schaffen gemacht hat. Es sind ja schon mehrfach Diebstähle in den Klassenstühlen und Pulken vorgekommen. Vielleicht ist es auch nur ein Schaber- nazi, der ausgeführt wurde.“

Ich entgegnete ihm darauf, daß sei vollständig ausgeschlossen, denn: — und nun erfuhr er den eigentlichen Sachverhalt.

Kantor H. begab sich wieder in seine Klasse, teilte den Schülerin mit, was er von mir erfahren und befragte die beiden Mädchen nochmals, u. a. auch nach der Zeit, in welcher sie die Zimmer verlassen hätten. Dabei stellte sich heraus, daß die Mädchen mit hatten nach dem Knabenstuhle gehen sehen, worauf sie, weil ihnen längeres Verweilen verboten ist, sich schleunigst und möglichst geräuschlos entfernten; ich fand deshalb sämtliche Klassenzimmer leer.

Da ihnen nun vorgehalten wurde, daß ich auf diesem Gange das Instrument vorgefunden und an mich genommen hätte, mußten sie die Haltlosigkeit ihrer Aussage zugeben und erklärten dann dem Kantor H. wie später auch mir: sie hätten sich geirrt.

Den gleichen Abschluß fand die Angelegenheit in Ve. Nachdem den Knaben der Sachverhalt und das Resultat aus der Mädchenklasse bekannt gegeben war, erklärte auch M. samt seinen acht Zeugen: Ich habe mich geirrt.

Summa-summorum: elf Kinder im Alter von 10—12 Jahren behaupten 'stief und fest, etwas gesehen bez. getan zu haben, was gar nicht geschehen war; behaupten es so lange, bis ihnen das Gegenteil bewiesen war.

Leipziger Lehrerzeitung.

Neber die Leipziger Heilstätte bei Adorf i. W. sendet der Rat der Stadt folgenden Bericht: Nachdem die Heilstätte nun sechs Monate im Betriebe sei, könne berichtet werden, daß sich alle Ein- richtungen vortrefflich bewähren.

Die Zahl der seit Juni 1906 aufgenommenen Patienten, nur männliche Lungentranke, deren Velben Aussicht auf Wiederherstellung oder erhebliche Besserung bietet, betrug 108 Personen. In den letzten Monaten waren im ganzen 45 Kranke gleichzeitig in der Heilstätte.

Da die städtische Landesversicherungsanstalt, der die gesamte versicherungspflichtige Arbeiterbevölkerung angehört, die positiven Kranken fast sämtlich in die von ihr errichtete große Heilstätte bei Neuland-Stolpen bringt, so muß unsere städtische Anstalt in Adorf auch auf Patienten aus anderen Kreisen unserer Einwohnerschaft rechnen.

Die baulichen Vorrichtungen der Anstalt sind nunmehr vollendet, die technischen Einrichtungen arbeiten zufriedenstellend, die eigene Milchwirtschaft und Küche liefern gesunde und reichliche Kost, die ärztliche Behandlung erfolgt sachgemäß durch erfahrenen Spezialarzt, auch konnte das Personal nunmehr so verstärkt werden, daß der oft geäußerte Wunsch der Patienten nach Ver- sorgung von der den Männern ungewohnter Arbeit des Bettordnens und der Schuß- und Kleiderreinigung neuer- dings erfüllt werden konnte.

Von den bisher entlassenen Patienten haben mehr als 7/10 die volle Erwerbsfähigkeit erreicht, die übrigen aber mit wesentlicher Besserung die Anstalt verlassen.

Die schönen Wege in den Nadelholzwaldungen, die geschützten Liegehallen und die gut durchwärmten Anstaltsräume laden zu einem behaglichen Aufenthalt auch für den Winter ein und lassen gute Erfolge erhoffen.

Die Tageskosten betragen für Leipziger Einwohner 3.50 Mk. Auskünfte Rathaus, Zimmer Nr. 334.

ha. Weiterversicherung der Ehefrauen. Die Weiterver- sicherung der Ehefrauen gegen Invalidität empfiehlt eine Verfügung der Charlottenburger Armenverwaltung an ihre Organe. Frauen, die bis zu ihrer Verheiratung Zusatzmarken geklebt haben, ist dringend anzuraten, sich nach der Zeit nicht, wie es leider meist geschieht, die Hälfte der verwendeten Marken herauszugeben zu lassen, sondern sich weiter zu versichern, um sich die Versicherung weiter zu erhalten.

Die Landesversicherungsanstalt der Rhein- proving hat zu demselben Zweck ein praktisches Merkblatt heraus- gegeben, das bei der Anmeldung des Aufgebots von den Staus- beamteten verteilt wird. Es heißt darin u. a.: Die Weiterver- sicherung geschieht dadurch, daß sie innerhalb zweier Jahre von dem Ausstellungstoge der Karte an mindestens 20 Wochen- beiträge einfließen. Bei Verwendung von Marken der ersten Lohnklasse beträgt die jährliche Ausgabe nur 1.40 Mark. Werden mehr Beiträge und solcher höherer Lohnklassen verwendet, so wachsen auch die Rechte der Versicherten. Es darf aber nie ver- säumt werden, die Karte alle zwei Jahre unzutauschen. Die versicherte Ehefrau hat im Falle vorübergehender Erwerbs- unfähigkeit Anspruch auf Krankentage von der 27. Krankheits- woche an, im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Invaliden- rente von monatlich 12 bis 20 Mark. Die Versicherungsanstalt kann, wenn eine Ehefrau so erkrankt ist, daß Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, ein Geldverfahren in einem Krankenhaus, Bade- ort oder Heilstätte einleiten lassen neben einer Angehörigen- Unterstüzung für die Zurückbleibenden. Dagegen beträgt die Summe, die erstattet wird, höchstens 50 bis 60 Mark, wogegen alle Ansprüche verloren gehen.

Ein Schwindelunternehmen. Wie jetzt bekannt wird, hat die Behörde die Bücher und Korrespondenzen der Firma Erich Mebel, Dankegeschäft, Weststraße 27, beschlagnahmt und den Prokuristen Dittmar, einen früheren preussischen Polizeikommissar, verhaftet. Die Firma Erich Mebel vermittelte angeblich Darlehen. Ihre Tätig- keit, die sich durch zahlreiche Agenten über das ganze Reich erstredte, bestand aber in der Hauptsache in Erhebung von Vorkäufen von Kreditkrediten. Mebel hat sein Unwesen bereits vorher in Ham- burg getrieben, als aber dort hunderte von Anzeigen gegen ihn vorlagen, ward ihm der Boden zu heiß und er verlegte seine Tätig- keit hierher, wo ihm eine neue strafrechtliche Unteruchung droht, obwohl das Verfahren in Hamburg gegen ihn eingestellt werden mußte. Auch hier liegen zahlreiche Anzeigen von Schemelgefallen vor, außerdem schweben Untersuchungen gegen Mebel in Glesheim usw.

Eine Erhöhung der Gebühren für Grabsflege auf dem Südriedhofe ist vom Räte beschlossene worden. Danach soll für die Herstellung des Grabsügels bei Rabattengravern, Wandstellen und Erbbegräbnissen die Gebühr von 1 Mk. auf 1.50 Mk. erhöht werden. Die Gebühren für Eisenbespannung und für Sedum- bespannung (Fetttheone) bleiben bei allen Arten von Gravern unverändert. Die Belegung mit Rasen soll 3 Mk., das Anlegen von Rasen 4 Mk., bei Kindergravern 2 Mk. bei 2.50 Mk. kosten. (Die bisherigen Gebühren betragen 2.50 Mk. bei Erwachsenen, 1.50 Mk. bei Kindern.) Für Buchsbaumumfassung sind bei Kindergravern 2 Mk. (jetzt 1.50 Mk.), bei Reihengravern 3 Mk. (2 Mk.), bei Rabattengravern 3.50 Mk. (2.50 Mk.) und bei Wandstellen und Erbbegräbnissen für den laufenden Meter 50 Pfg. (jetzt 35 Pfg. zu zahlen.) Die Gebühren für Reinhaltung der Gräber haben nur bei Rabattengravern eine Erhöhung erfahren, und zwar von 75 Pfg. auf 1 Mk. Für Grabsflege sind vorgesehen bei Kindergravern 2.50 Mk. (2 Mk.), bei Reihengravern 3.50 Mk. (3 Mk.), bei Rabattengravern 4 Mk. (3.50 Mk.), sowie bei Wandstellen und Erbbegräbnissen 4 Mk. (3 Mk.). Endlich soll noch die Aufschmückung des geöffneten Grabes bei Kindergravern 1 Mk. (50 Pfg.) bei Reihengravern, bei Rabattengravern 2 Mk. (1.50 Pfg.), sowie bei Wandstellen und Erbbegräbnissen 3 Mk. (2 Mk.) kosten. Die Tarifierhöhung wird damit begründet, daß seit der Aufstellung des jetzt geltenden Tarifes die durchschnittlichen Tagelöhne für Männer 2.50 Mk. und für Frauen 1.80 Mk., auf 3.80 bis 4 Mk. resp. 1.70 bis 2.20 Mk. gestiegen seien, und die jetzigen Gebühren den Aufwand nicht mehr decken.

Mit diesen Beschlüssen haben sich die Stadtverordneten noch zu beschäftigen.

Ein Räderbrand entstand gestern abend in der Bohrmung eines Kaufmannes in der Dresdner Straße durch das Lieber- laufen eines Gefäßes mit heißen Wasser, das auf einem Was- tocher gesanden hat. Der Brand ist ohne Hilfe der ausgerückten Feuerwehr von den Bewohnern unterdrückt worden.

Zusammenstoß. Auf der Keulener Haldenstraße stieß gestern ein Begeleisegschir mit einem Motorwagen zusammen. Beide Wagen wurden unerschädlich beschädigt.

Erheblicher Waren- und Materialdiebstahl machten sich viele Marktbesucher im Alter von 23 bis 30 Jahren in einer Buchbinderei der Ostvorstadt schuldig, weshalb jetzt ihre Verhaftung erfolgte. Die gestohlenen Sachen haben einen Wert von etwa 1000 Mark. Wegen deren Abnahme werden sich mehrere andere Personen als Helfer verantworten müssen.

Verminnt wird seit dem 8. d. Mts. der 15jährige Schmiede- seßling Kurt Johannes Müller aus der eckerischen Wohnung in der Karl-Krause-Straße in L.-Anger-Crottendorf. Es wird befürchtet, daß sich der junge Mensch ein Leid angefan hat. Er ist von kleiner, untersehter Gestalt, hat volles, gesundfarbiges Gesicht und trägt dunklen Anzug und Sparrmütze.